

Vorlage Nr.: 2024/0875

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **Zentraler Juristischer Dienst**

Symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerwürde

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2024	7	N	Vorberatung
Ortschaftsrat Neureut	15.10.2024		Ö	Anhörung
Gemeinderat	22.10.2024	10	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

- Die Ehrenbürgerschaften, die 1933 in den damals selbstständigen Gemeinden Welschneureut und Teutschneureut an Reichskanzler Adolf Hitler und NSDAP-Gauleiter Robert Wagner verliehen wurden, werden von der Stadt Karlsruhe als Rechtsnachfolgerin der vormals eigenständigen Gemeinden symbolisch aberkannt.
- Die Stadt Karlsruhe beschließt für sich und als Rechtsnachfolgerin aller seit 1933 eingemeindeten Kommunen (erneut) die symbolische Aberkennung aller Ehrenbürgerschaften, die an nationalsozialistische Funktionsträger verliehen wurden, insbesondere die Aberkennung der Ehrenbürgerschaften von Adolf Hitler, Robert Wagner, Hermann Göring, Walter Köhler und Dr. Hans Frank, sowie die symbolische Aberkennung von Ehrenbürgerschaften, die an Paul von Hindenburg verliehen wurden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

In zahlreichen Städten und Gemeinden wurde Adolf Hitler bereits im Frühjahr 1933 zum Ehrenbürger ernannt. Bei der Ehrenbürgerschaft handelt es sich um ein höchstpersönliches Recht, das mit dem Tod der geehrten Person erlischt. Mit dieser Argumentation haben manche Städte von einer ausdrücklichen Distanzierung abgesehen. Zahlreiche Kommunen haben aber entweder direkt nach 1945 oder anlässlich einer späteren Thematisierung ausdrücklich die Ehrenbürgerwürde wieder aberkannt, auch um die Personen wieder aus ihren historischen Ehrenbürgerlisten streichen zu können.

Die posthume Aberkennung einer Ehrenbürgerschaft kann rechtlich nicht eindeutig eingeordnet werden. Der Akt der Verleihung erledigt sich durch den Tod des Ehrenbürgers gemäß § 43 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) „auf andere Weise“; einer Aufhebung bedarf es nicht, deshalb würde ein förmlicher Aufhebungsakt eigentlich ins Leere gehen. Dennoch besteht in den Kommunen ein Bedürfnis nach Distanzierung und der Wille, ein entgegengesetztes Zeichen zu setzen. Das Bedürfnis nach Distanzierung wird daher auch in der juristischen Literatur als symbolischer Akt anerkannt.

Den Gemeinden wird zugestanden, dass sie auch nach dem Tod des Ehrenbürgers sich von diesem distanzieren können und die Ehrenbürgerwürde auch posthum wieder entzogen werden kann, obwohl sie rechtlich mit dem Tode bereits erloschen ist. Dies hat dann nur symbolische Bedeutung (Kunze/Bronner/Katz, Komm z. GemO § 22 Rdnr. 12).

Stadt Karlsruhe

In der Stadt Karlsruhe wurden Adolf Hitler, Walter Köhler, Robert Wagner (gemeinsam am 9. Mai 1933), Dr. Hans Frank (am 12. April 1934) und Hermann Göring (am 26. März 1936) zu Ehrenbürgern ernannt.

Für Kriegsverbrecher hat eine Direktive des Alliierten Kontrollrats in Deutschland den Verlust des Ehrenbürgerrechts festgelegt, was mangels gerichtlicher Verurteilung aber nicht für Adolf Hitler galt.

Im Februar 1946 erging eine Anweisung aus dem Innenministerium Baden-Württemberg an die Landräte und die Oberbürgermeister in Nordwürttemberg und Nordbaden, wonach den nationalsozialistischen Ehrenbürgern das Ehrenbürgerrecht alsbald förmlich abzuerkennen sei.

Die symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerschaft der genannten Personen erfolgte mit Beschluss vom 25. April 1946 durch den Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe Hermann Veit und wurde am 27. April 1946 in den Karlsruher Neuesten Nachrichten, der Rhein-Neckar-Zeitung und der Frankfurter Rundschau öffentlich bekannt gemacht. Zuvor war die damals erforderliche Zustimmung der Rechtsaufsicht im Innenministerium eingeholt worden.

Durlach

Auch in der damals selbständigen Stadt Durlach wurde Adolf Hitler im Mai 1933 (gemeinsam mit Paul von Hindenburg und Robert Wagner) zum Ehrenbürger ernannt. Nach einer Pressemitteilung des Generallandesarchivs vom Mai diesen Jahres sei die Durlacher Ehrenbürgerwürde Hitler bisher nicht entzogen worden. Durch die Eingemeindung Durlach nach Karlsruhe bereits im Jahr 1938 „profitiert“ Durlach jedoch von der symbolischen Aberkennung der Stadt Karlsruhe im Jahr 1946.

Nach dem Eingemeindungsvertrag vom März 1938 zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Durlach wird die Stadt Karlsruhe Rechtsnachfolgerin der Stadt Durlach. Nach § 1 Abs. 1

Eingemeindungsvertrag gehen alle privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Lasten und Verbindlichkeiten auf die Stadt Karlsruhe über. Eine Ehrenbürgerschaft bestand bereits auch bei der Stadt Karlsruhe. Aus rechtlicher Sicht ist die Ehrenbürgerwürde der Stadt Durlach durch die Eingemeindung in die Stadt Karlsruhe mit der Ehrenbürgerwürde der Stadt Karlsruhe verschmolzen und durch den Tod Adolf Hitlers erloschen. Die symbolische Aberkennung erfolgte im Jahr 1946.

Nach rechtlichem und auch praktischem Verständnis handelte es sich nach der Eingemeindung nur um **eine** Ehrenbürgerschaft, nicht um zwei verschiedene, weshalb eine symbolische Distanzierung für die Stadt Karlsruhe auch in ihrer Funktion als Rechtsnachfolgerin der Stadt Durlach genügt, selbst wenn die Funktion der Rechtsnachfolge in der Aberkennung nicht ausdrücklich genannt wird. Entsprechendes gilt für alle Ehrenbürgerschaftsverleihungen an Paul von Hindenburg in den ehemals selbstständigen Stadtteilen, da 2018 die symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerrechte Paul von Hindenburgs durch die Stadt Karlsruhe erfolgte.

Neureut

Nach aktuellen Recherchen des Stadtarchivs wurde 1933 in den damals (bis 1935) selbstständigen Gemeinden Welschneureut und Teutschneureut Ehrenbürgerschaften an Reichskanzler Adolf Hitler und NSDAP-Gauleiter Robert Wagner verliehen. Beide Ehrenbürgerschaften sind durch den Tod erloschen.

Eine symbolische Aberkennung durch Welschneureut und Teutschneureut hat bis zur Eingemeindung Neureuts in die Stadt Karlsruhe im Jahr 1975 nicht stattgefunden. Außerdem wurde sowohl in Welschneureut als auch in Teutschneureut Paul von Hindenburg die Ehrenbürgerschaft verliehen. Der Karlsruher Gemeinderat hat 2018 Paul von Hindenburg die Karlsruher Ehrenbürgerschaft symbolisch aberkannt.

Grötzingen

In Grötzingen wurden am 7. Juni 1933 Ehrenbürgerschaften an Adolf Hitler, Robert Wagner und Walter Köhler verliehen. Diese wurden ihnen vom Grötzingener Gemeinderat in der Sitzung vom 15. März 1946 symbolisch aberkannt.

Weitere ehemals selbständige Gemeinden

In den anderen später eingemeindeten Gemeinden (Knielingen, Hagsfeld, Hohenwettersbach, Stupferich, Wolfartsweier, Grünwettersbach, Palmbach) konnten keine Ehrenbürgerschaftsverleihungen an das NS-Regime festgestellt werden.

Ergebnis

Nach alldem geht die Stadt Karlsruhe davon aus, dass lediglich für die damals selbständigen Gemeinden Welschneureut und Teutschneureut keine ausdrückliche symbolische Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Adolf Hitler und Robert Wagner stattgefunden hat. Dies soll mit dieser Beschlussvorlage nachgeholt werden.

Die Stadt Karlsruhe möchte jedoch auch ein Zeichen setzen für Demokratie und Toleranz und gegen jede Art nationalsozialistischer Tendenzen oder Rassismus. Daher erklärt die Stadt Karlsruhe für sich und als Rechtsnachfolgerin aller seit 1933 eingemeindeten Kommunen (erneut) die symbolische Aberkennung aller Ehrenbürgerschaften, die an nationalsozialistische Funktionsträger verliehen wurden, insbesondere die Aberkennung der Ehrenbürgerschaften von Adolf Hitler, Robert Wagner, Hermann Göring, Walter Köhler und Dr. Hans Frank, sowie die symbolische Aberkennung von Ehrenbürgerschaften, die an Paul von Hindenburg verliehen wurden. Zusätzlich soll der Liste der

Ehrenbürger ein eigener Abschnitt für die aberkannten Ehrenbürgerschaften hinzugefügt werden, in der vermerkt wird, wann die Ehrenbürgerwürde verliehen und wann sie aberkannt wurde.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Ehrenbürgerschaften, die 1933 in den damals selbstständigen Gemeinden Welschneureut und Teutschneureut an Reichskanzler Adolf Hitler und NSDAP-Gauleiter Robert Wagner verliehen wurden, werden von der Stadt Karlsruhe als Rechtsnachfolgerin der vormals eigenständigen Gemeinden symbolisch aberkannt.
2. Die Stadt Karlsruhe beschließt für sich und als Rechtsnachfolgerin aller seit 1933 eingemeindeten Kommunen (erneut) die symbolische Aberkennung aller Ehrenbürgerschaften, die an nationalsozialistische Funktionsträger verliehen wurden, insbesondere die Aberkennung der Ehrenbürgerschaften von Adolf Hitler, Robert Wagner, Hermann Göring, Walter Köhler und Dr. Hans Frank, sowie die symbolische Aberkennung von Ehrenbürgerschaften, die an Paul von Hindenburg verliehen wurden.